

152.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 6. Februar 1908.

Es ist

die Petition der Emilie Reichel in Oberfrankenhain
auf Grund von § 23 e der Landtagsordnung wegen Unklarheit
für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 3. Februar 1908.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Hauße, stellvertretender Vorsitzender. Braun. Dürr. Bahner. Claus.
Drechsler. Enke. Goldstein. Müller (Leipzig). Koch. Dr. Schanz.
Schlag. Dr. Zöphel.

153.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 6. Februar 1908.

Es ist

eine anonyme Petition, die Aufbesserung der Lehrergehälter betreffend,
auf Grund von § 23 a der Landtagsordnung wegen Anonymität
für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 3. Februar 1908.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Hauße, stellvertretender Vorsitzender. Braun. Dürr. Bahner. Claus.
Drechsler. Enke. Goldstein. Müller (Leipzig). Koch. Dr. Schanz.
Schlag. Dr. Zöphel.